

## Gemeinde Langendorf

Mitteilungsvorlage (öffentlich) (31/027/2012/1)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 20.02.2012
Sachbearbeitung:	Herr Zuther , FD Liegenschaften

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Langendorf	29.03.2012	Kenntnisnahme	

### Übertragung von Straßen an den Landkreis Lüchow-Dannenberg

#### Mitteilung:

In der letzten Sitzung wurde diskutiert, ob bei der Übergabe der Straßenfläche an den Landkreis die Bürgersteige mit zur Übertragungsfläche gehören. Dies ist der Fall. Zur Erläuterung wird folgendes mitgeteilt:

Bezüglich der Widmung einer Straße ist es unerheblich, wer Eigentümer des Flurstückes des Straßenkörpers ist.

Auch wenn der Landkreis Eigentümer des Straßenkörpers wird, würde, sofern es sich um einen Gehweg handelt, die Unterhaltungslast bei der Gemeinde sein.

Wenn es sich um einen Geh- Radweg oder einen Radweg handelt, ist die Unterhaltungslast beim Landkreis als Straßenlastpflichtigen.